

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 37

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der offene Zeichnungsaal für Bautechniker an der Fortbildungsschule St. Gallen.

Der Schulrat hat die Errichtung eines offenen Zeichen-Saales beschlossen und durch die Wahl von Herrn Kienast, Bautechniker, für eine geeignete Leitung desselben gesorgt.

Am 7. Januar 1896 wird der offene Zeichensaal in Betrieb gesetzt. Herr Dir. Wild sagt darüber:

Als Lokal dient der schon bisher für die Bauzeichner-Klasse der Fortbildungsschule benutzte, prächtig helle und für dieses Fach besonders eingerichtete Saal im Mansardenstock des Realschulhauses zum Bürgli.

Der Saal wird, außer Montags, täglich von 8—12 Uhr und 2—6 Uhr, Sonntags dagegen von 8—12 Uhr und abends 5—7 Uhr offen sein. Montags bleibt er geschlossen.

Sein Zweck besteht darin, daß alle Schüler ihn zu beliebigen Stunden benützen können, um an ihren zeichnerischen Aufgaben zu arbeiten, und dabei stets fachmännische Anleitung finden.

Es wird, namentlich im Winter, voraussichtlich nicht wenige Lehrlinge geben, welche mehr als nur die Sonntagsstunden für das Zeichnen verwenden könnten, da ja besonders im Baugewerbe der Winter die tote Jahreszeit ist. Bisher war es nicht möglich, solchen eine freie Gelegenheit zur Ausnützung ihrer Zeit unter fachmännischer Anleitung zu bieten; der offene Zeichensaal ermöglicht dies.

Allein dies ist nur ein Teil seiner Aufgabe. Ueber die bloße Ergänzung des Zeichen-Unterrichtes durch diese Zusatzthätigkeit hinaus soll der Leiter des Zeichensaales eine selbständige Aufgabe erfüllen und zwar in folgendem Sinne:

Einmal wird er der Hauptlehrer für bautechnisches Zeichnen, womöglich auch für die vorbereitenden Fächer des geometrischen und projektiven Zeichnens sein und so den Unterricht in dieser Reihenfolge einheitlich gestalten und durchaus fachlich einrichten können.

Andererseits wird das Fach „Baukonstruktionslehre“, das im neuen Schulprogramm bereits figuriert, ihm übertragen werden.

Endlich soll der Saal jungen Leuten, die entweder schon aus der Lehre getreten sind oder in ihrer Lehrzeit längere tote Perioden haben (wie z. B. oft Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Maler zc. zc.) eine Gelegenheit bieten, sich genau nach Maßgabe ihrer Vorbildung und ihrer Bedürfnisse intensiv in ihrem Fache weiter auszubilden.

Die Einrichtung stellt in dieser Beziehung eine Gewerbeschule in nuce dar.

Die jungen Leute, welche wir oben im Auge haben, könnten allerdings ein Technikum besuchen; es geschieht dies auch häufig in der Art, daß z. B. Baubeflissene den Sommer über im Bau arbeiten und im Winter an das Technikum gehen. Allein die Sache ist doch nicht ganz einfach. An den Techniken bestehen bestimmte Klassen mit bestimmtem Unterrichtsprogramme und dementsprechenden Vorschriften über Vorkenntnisse. Es findet also Klassenunterricht, nicht Individualunterricht statt. Wer etwas Besonderes will, findet nur in beschränktem Maße Befriedigung. Selbst wenn von der Forderung, alle Fächer der betreffenden Klasse zu besuchen und die betreffenden Arbeiten auszuführen, abgesehen würde, könnte der betreffende Schüler nur so viel Zeit für seine speziellen Bedürfnisse unter richtiger Anleitung verwenden, als im Stundenplan für das einschlägige Fach vorgesehen ist, d. h. nur einen Bruchteil der vollen Arbeitszeit.

Anderer in unserem offenen Zeichensaal.

Wenn z. B. ein angehender Zimmermann erscheint, der einen Winter oder ein ganzes Jahr seiner zeichnerischen Ausbildung zu widmen gedenkt (was z. B. für einen Meisterlohn, der in das Geschäft des Vaters eintreten soll, ja sehr angezeigt erscheint), so wird mit ihm persönlich genau das behandelt, was er für sich braucht. Ist er in der Projektion

(einer eminent wichtigen Branche für den Zimmermann) noch nicht sattelfest, so wird zuerst dieses Fach gehörig durchgenommen. Nachher geht es an das Fachzeichnen — Balken-Verbindungen, Konstruktionen, Dachstühle, Treppen, Gerüste zc., alles mit Berechnungen verbunden, endlich an das Aufstellen von Anschlägen zc.

Immer handelt es sich nur um das, was sein Gewerbe angeht, wobei natürlich gehörig Rücksicht darauf genommen wird, daß der Zimmermann nicht allein auf der Welt ist, sondern allüberall mit Maurer, Flaschner, Schlosser, Schreiner zc. an einem Bau zusammen arbeitet, und darum den Zusammenhang seiner Arbeit mit der jener Branchen kennen muß.

In entsprechender Weise werden andere Berufsansprüche berücksichtigt.

Neben den spezifisch beruflichen Schülern ist es auch denkbar, daß Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen sich für eine ihnen passende Zeit des offenen Zeichensaales bedienen, um fachlich: Studien zu machen, die ihnen erträglich, ihren Unterricht zweckmäßiger zu gestalten. Auch in dieser Richtung kann die Abtheilung eine wertvolle Ergänzung des durch das Technikum Gebotenen werden, gegebenen Falls auch das letztere gänzlich ersetzen.

Neue eidg. Patente.

Eine Einrichtung zur Herstellung von Celluloid-Hohlzylindern für Druckwalzen zc. wurde H. Ziegler-Meinacher, Ingr. in Adorf, vom eidg. Patentamte patentiert.

Jedes Zweirad kann in einen Schlitten verwandelt werden, wofür Jakob Hagen-Tobler in Teufen ein eidg. Patent erhalten hat.

Neue Kistenverschlüsse ließen sich Heinrich Freyberger, Bleicherweg 25, Zürich, und Fritz Sten in Wetzikon vom eidg. Patentamte vor Nachahmung gesetzlich schützen.

Auf eine Aluminium-Backmulde nahm Friedrich Rehm in Wolfhausen-Wubikon ein eidg. Patent.

Verschiedenes.

Die Schaufensterprämierung in Zürich hat bereits 17 Firmen zu Anmeldungen veranlaßt; man rechnet auf etwa 30 Konkurrenten. Die zu veröffentlichen Urteile der Jury sollen von allgemeinem Werte werden. Sie besteht aus folgenden Männern: Direktor Müller von der Kunstgewerbeschule, Architekt Chiodera, Redaktor Fleiner, Juan-Salis, Kaufmann Wüth und Spörri, Sekretär Casparis.

Von der „Umzugsfreudigkeit“ der zürch. Bevölkerung mag man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß am letzten 1. Oktober, einem Hauptumzugstermin in Zürich, nicht weniger als 2200 Familien innerhalb der fünf Kreise der Stadt ihre Wohnungen gewechselt haben. Zudem veränderten noch ca. 3000 einzelstehende Personen ihre Zimmer und Wohnungen.

Die Maschinenfabrik und Eisgießerei Benninger u. Cie. in Uzwil hat in neuester Zeit wieder verschiedene größere Anlagen ausgeführt; wir erinnern an die Elektrizitätswerke der H. Klingler in Niederglatt, Gebr. Gerle in Krefbrunnen, Gebr. Scheitlin in Bruggen zc. Diese und andere sind aus den Werkstätten der genannten Firma hervorgegangen und auch jetzt ist eine größere Anlage mit 4 Turbinen für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Hallau an der Rutach in Wunderklingen in Aufstellung begriffen. Ferner ist die Rohrleitung der Turbinenanlage des Hrn. Billwiller im Erlenhof St. Gallen von Benninger u. Cie. ausgeführt. (Die 175-pferdige Turbine lieferte die Maschinenwerkstätte St. Georgen.)

Die Holzbearbeitungsmaschinen der J. A. Fay and Egan Co. in Cincinnati, welche auf den letzten Weltaus-

stellungen in Paris und Chicago in Aktion vorgeführt wurden und durch ihre Einfachheit, Solidität und Stabilität, ausgetretetes Material, Handlichkeit und Staunen erregende Leistungsfähigkeit das höchste Interesse unter den Fachmännern hervorriefen, sind nun auch in der Schweiz zu haben, indem Franz L. Meyer im Aedenbühl in Luzern die Alleinvertretung der genannten Fabriken für die Schweiz übernommen hat.

Die auf Veranlassung des glarnerischen Verkehrsvereins erstellte Lönistobelbrücke ist am Samstag foliaudiert worden. Das durchwegs aus gehauenen Steinen sehr solid ausgeführte Gemölbe hebt sich in kühnem Bogen über die beidseitigen Felsen des Tobels, welche ihm als Auflager dienen. Zu beiden Seiten der ca. 1,40 m breiten Fahrbahn sind 80 cm hoch und 50 cm breite Schutzmauern angebracht, so daß jederman ganz gefahrlos in das ca. 40 m tiefe Tobel hinabsteigen kann, auf dessen Grund der Lönistobel sich zwischen den Felsen hindurch zwängt. Auf beiden Seiten der Brücke sind bequeme Zugänge erstellt. Mit dem Bau der Brücke ist nun der schönste, abwechslungsreichste Spaziergang in der Umgebung von Glarus dem Publikum wieder erschlossen. Auch die Besucher des herrlichen Klönthals werden die schattige Wegpartie durchs Kohlgrübli zu schätzen wissen.

Polizei- und Gefängnisgebäude Chaux-de-Fonds. Der Große Rat von Neuenburg bewilligte für den Bau eines Polizei- und Gefängnisgebäudes in Chaux-de-Fonds 330,000 Franken.

Wasserversorgung Niederhelfenswil (St. Gallen.) Es ist eine Quelle vorhanden, für die der Eigentümer zwar ziemlich viel verlangt, die aber bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande noch per Minute 100 Liter liefert. Nun müßte das Wasser mittels einer Maschine zuerst aufwärts getrieben werden. In Zuckenriet wird zur Zeit ebenfalls lebhaft an einer Wasserversorgung gearbeitet.

Die Wasserversorgung Altsätten geht ihrer Vollendung entgegen. Bereits sind in verschiedenen Straßen die Hausleitungen dem Betriebe übergeben. Letzten Samstag beschloß die Aktionärversammlung einstimmig die Ergänzung des Röhrennetzes durch Erstellung einer Leitung Ruppenerstraße-Spital-Heidenerstraße. Auch wurde der Verwaltungsrat beauftragt, über die Erstellung eines öffentlichen Volkshades und die Errichtung von öffentlichen Abstandsorten sich mit dem Gemeinderat ins Einvernehmen zu setzen.

Das Auerlicht auf der Petroleumlampe. Nicht einen neuen Glühstrumpf für Petrolampen, sondern einen neuen Brenner, auf dem der Auer-Glühkörper verwendet wird, hat die Firma Ditmar in Wien erfunden. Man teilt uns darüber folgendes mit: Dem Auerlicht war es vorbehalten, zu einer Zeit, da das elektrische Licht das Leuchtgas und dessen millionenwertige Anlagen zu verdrängen und zu entwerten schien, durch eine geniale Umwandlung von Gas in Hitze, von Hitze in Licht das bisherige Beleuchtungsmaterial neuerdings den Ansprüchen der Jetztzeit anzupassen. Durch Billigkeit und Güte schuf das Auerlicht der Elektrizität einen unerwartet kräftig gewordenen alten, aber erfahrenen Rivalen im Leuchtgas. Heute ist es die Petroleumlampe, welche auf ihrem Wege in die Kumpfkammer Umkehr machen soll, um mit Auer'schem Gasglühlicht versehen zu werden. Und da, wo die Röhrenschlangen unserer Gasindustrie sich noch nicht ins Haus geschlichen, wo die Gewalt der Wasserfälle noch nicht in kupfernen Rerven über unseren Dächern zuckt, da wird die neueste Erfindung wohl am lebhaftesten begrüßt werden, das Auerlicht auf der Petroleumlampe.

Nach vielen vergeblichen Versuchen, die vom Petroleum entwickelten Gase für Glühlicht zu verwerten, welche hauptsächlich an der großen Explosionsgefahr anfänglich scheiterten, ist es der Firma R. Ditmar in Wien gelungen, einen Brenner zu konstruieren, der, auf jeder Petroleumlampe an-

bringbar, einen Auer'schen Glühstrumpf in Weißglut versetzt. Die Ersparnis an Brennmaterial, die bedeutend erhöhte Leuchtkraft, geringe Entwicklung strahlender Hitze und vollständige Aufzehrung aller entwickelten Gase zeichnen auch dieses Glühlicht in vorteilhaftester Weise aus. Besonders zu betonen ist, daß dieser neue Brenner jede Explosionsgefahr ausschließt, da jedes Erhitzen des Petroleums vermieden ist.

Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, hat die Schweizerische Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft System Auer bei ihrer Gründung vorgesehen, derartige neue Erfindungen in das Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Die Firma Ditmar resp. die österreichische Auer-Gesellschaft gedenkt zu Beginn der nächsten Saison mit ihrer Erfindung an die Öffentlichkeit zu treten und alsbald werden auch wir Gelegenheit haben, bei uns die Petroleumlampe in neuem Lichte zu erblicken.

Eine riesige Schiffsladung brachte der „White Star“-Linie gehörige „Georgic“, welcher vor kurzem, von New-York kommend, in die Meiseh-Bucht von Liverpool einlief. Der Binnenländer macht sich schwerlich einen Begriff davon, welche enormen Mengen der verschiedensten Güter der Rumpf eines solchen modernen Kolosses aufzunehmen vermag. Die Schiffspläne weisen die folgenden Posten auf: 750 Stück Rindvieh, 6000 Schafe, 3000 Rindsviertel, 136,000 Bushels Weizen, 90,000 Bushels Roggen, 550 Ballen Baumwolle, 2000 Sack Mehl, 1800 Sack Decktuchen, 35,000 Gefäße mit gepökeltem Schweinefleisch, 300 Fässer und Büchsen Proviant, 9000 Sack Spack, 3500 Faß Harz, 700 Faß Traubenzucker, 1000 Gefäße mit Büchsenfleisch, 300 Pack Seife, 400 Faß Wachs, 300 Faß Rindengratt, 1000 Faß Schmieröl, 100 Tons Nutzholz, 3000 Pack essiglauren Kalk, 150 Faß Zinnoxid und 10,000 Pack Böttcherwaren. Diese enorme Ladung wird allerdings als die größte bezeichnet, die den New-Yorker Hafen je verlassen hat.

Ozeanwindhunde. Die „New-Yorker Handelszeitung“ schreibt: Die Ozeanwindhunde, welche jetzt den Verkehr zwischen Amerika und Europa vermitteln, werden ihre Rolle bald ausgespielt haben, wenn sich die Erfindung des Herrn Richard P. Buniton von Williamsport, Pa., bewährt. Der genannte Erfinder hat sich sowohl in unserem Lande wie in Kanada und England einen Schiffspropeller patentieren lassen, mit welchem er die Fahrt über den Ozean in höchstens 3 Tagen machen zu können behauptet! (?) Herrn Bunitons Erfindung besteht, abgesehen von einer Aenderung des eigentlichen Schiffsrumpfes, in der Anbringung einer Reihe besonders gebauter Schraubenpaare an jeder Seite des Schiffes und eines Paares am Bug. Das letztere Paar soll zur Zerteilung des Wassers, Hebung des Bugs und Verminderung der Reibung dienen. Die übrigen Schraubenpaare, fünf an jeder Seite, welche je 5 Fuß im Durchmesser erhalten, werden das Schiff treiben. Die einzelnen Propellerpaare sollen je 100 Fuß von einander getrennt sein, sodaß sich eine Länge des Rumpfes von 600 Fuß ergibt. Nach der Versicherung des Erfinders besteht der Vorzug seiner Erfindung nicht nur in der Erzielung einer ungeheuren Geschwindigkeit, sondern in der Gewinnung größerer Stabilität selbst bei hohem Seegang. Alle Schrauben erhalten unabhängig von einander arbeitende Wellen, sodaß das Brechen einer solchen ohne nachteilige Folgen auf die Fortbewegung des Fahrzeuges ist. Die Triebkraft kann auf verschiedene Weise geliefert werden, durch gewaltige Maschinen im Bug, in der Mitte und im Stern. Wasserdrichte Abteilungen befinden sich auf beiden Seiten des Schiffes. Unter Aufsicht des Hamburger Ingenieurs Heinrich Duffe wird jetzt ein Modell von Bunitons Schnelldampfer gebaut, das mit Elektrizität getrieben und an dem die Ausführbarkeit des neuen Systems erprobt werden soll. An den Erfinder ist übrigens von der englischen Admiralität das Ersuchen gerichtet worden, das Modell nach England zu bringen.